

Amtsvermerk des Konfektionsamtes:

Optionswerber _____ hat sich bei der Volkszählung _____ unter der Adresse Wien, _____ Bezirk,
_____ Nr. _____, zur _____ Umgangssprache bekannt,
desgleichen die Familienmitglieder _____

Konfektionsamt Wien, am _____ 192 _____

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 50

Vom magistratischen Bezirksamte für den _____ Bezirk
im staatlichen Wirkungsbereiche.

M. B.-N. 1720 E82/E /20

Wien, am 9/15 192 _____

O p t i o n. (Artikel 80).

Mit _____ Urkunden.

An das

Bundesministerium für Inneres und Unterricht (Abteilung Inneres)

Wien

mit dem Antrage auf Anerkennung (Abweisung) des Anspruches vorgelegt.

Der Abteilungsvorstand:
Der Bezirksamtsleiter:

124791

Eingel.: 15. APR. 1921

Jahr 1921

Bundesministerium für Inneres und Unterricht

Eingangs-Nr. 124791-21
Abtg. 6 Inneres

Vorakten:

Datum
eingelangt:

9./4. 1921, D. III 1720
15/4. " " 882/IV

Nachzahl:

Gegenstandsbezeichnung:

Engler Yugi

Option gem. Art. 80 des Staatsvertrages von St. Germain en Laye.

z. D.

M. v.!

vom

1921

Zituzulösen D.

Zur Einsicht

Zur Hinterlegung am
Bezeichnung:

Datum der Genehmigung

20./10 1921

Zur Schreibstelle am

Reingeschrieben

Immel

Verglichen

mit

Bestellt am

26/10/21

8 Option

Es optiert

Herr-Frau Fräulein

geb. am 27/9. 1898

Yuzi Engler

Walawa

Land

Lukomina

Exernowitz

Land

"

ledig ~~verheiratet~~ verwitwet, von Beruf

Heimkehrerin

wohnhaft in

Wien III.

Rudolfsplatz 10

für sich und seine

Ehegattin

geborene

geb. am

sowie für sein ihr

seine ihre Kind Kinder Mündel:

geb. am

geb. am

geb. am

geb. am

geb. am

geb. am

1. Befragung!

Beigebrachte Dokumente:

Heimatschein, Arbeitsbuch, Militärdokumente;

Geburts- (Tauf-) Scheine; (deutsch)

Trauschein (deutsch)

Wohnungsnachweis, seit

Deutsche Zeugnisse, Bestätigung über

Jahre Volksschule in

Jahre Pfrerschule in

Jahre Mittel-, Fach-,

Handels-, Gewerbeschule in

Jahre Hochschule in

(Originale, Duplikate de dato

Nachweise des Bekennnisses zur deutschen Umgangssprache bei der Volkszählung 1910 in:

Deutsche Arbeits-, Verwendungs-Zeugnisse über Jahre.

Zeugenbestätigung über deutsche Abstammung, Erziehung Schule Umgangs- und

Verkehrssprache

Optant gibt überdies an:

Antrag der Unterbehörden: Anerkennung, ~~Abweisung~~.

Z. 124791-21.

An Herrn Frau Fräulein

Yugi Engler I.

in..... *Wien III*

Im Sinne des § 8 der Vollzugsanweisung der Staatsregierung vom 20. August 1920, St.G.Bl.Nr. 397, wird ausgesprochen:

Der von Herrn Frau Fräulein *<descr.>* für sich und seine Gattin Mündel *<descr.>* nach Art. 80 des Staatsvertr. von St. Germain en Laye vom 10. September 1919 (St.G.Bl.Nr. 303 vom Jahre 1920) angemeldete Anspruch auf Anerkennung der österreichischen Staatsangehörigkeit besteht zu Recht.

Auf Grund dieses Ausspruches steht dem den Obgenannten die österreichische Staatsbürgerschaft zu.

Diese Option wird erst wirksam, wenn der Optant seiner Verpflichtung zur Verlegung des Wohnsitzes nach Oesterreich fristgerecht nachgekommen oder wenn ihm die Erfüllung dieser Verpflichtung nachgesehen worden sein wird.

Der von Herrn Frau Fräulein *<descr.>* nach Art. 80 des Staatsvertrages von St. Germain en Laye vom 10. September 1919 (St.G.Bl. Nr. 303 vom Jahre 1920) angemeldete Anspruch auf Anerkennung der österreichischen Staatsangehörigkeit wird abgewiesen, weil Herr Frau Fräulein,..... *Yugi Engler*

den Nachweis, dass ~~er~~ sie nach Rasse und Sprache zur deutschen Mehrheit der Bevölkerung Oesterreichs gehört, nicht zu erbringen vermochte.

Reinschrift mit dem
Amtssiegel versehen!

II.

(Ueber Expedition I und Beilagen des Exh.)

GB.

Der
Dem

~~Bundesministerium für Inneres~~
~~Landesregierung~~
~~Bezirkshauptmannschaft~~
~~Magistrate Abteilung 50~~
Mag. Bezirksamt für den *III* Bezirk
Statrat

in..... *Wien*

zur gefälligen Zustellungsveranlassung.

Wien, am..... *20. Oktober 1921*

[Signature]
18/10/21

Archiv der Republik

BKA-Inneres

Signatur	Aktenzahl
----------	-----------

8/Option	124.791/1921
----------	--------------